



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 9/6-2021/004-1/031-2

Kobenz, 24.11.2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobenz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.11.2021 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-620-14/5.04 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 16.11.2021, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

29.11.2021 bis einschließlich 24.01.2022 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

Im nördlichen Bereich des Überörtlichen Siedlungsschwerpunktes Kobenz wird der bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen erweitert.

Der bauliche Entwicklungsbereich wird in diesem Bereich mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze Nr. 2 abgegrenzt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@kobenz.gv.at).

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:


Marktgemeindeamt Kobenz
(Eva Leitold) zirk Murtal

An der Amtstafel

angeschlagen am: 29.11.2021

Anschlagsfrist: 24.01.2022

abgenommen am: